



Pressemitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 22. Juli 2003

Berufs- und Meisterprüfung für Landwirte/Landwirtinnen im Jahre 2003/2004

Im Jahre 2003/04 führt der Schweizerische Bauernverband, Geschäftsbereich Bildung, in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsschulen der Deutschschweiz die Berufsprüfungen durch. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten den eidg. Fachausweis. Im gleichen Zuständigkeitsbereich befindet sich die landw. Meisterprüfung.

DIE BERUFSPRÜFUNG

Die Berufsprüfung wird seit vier Jahren in modularer Form durchgeführt. Damit werden folgende Ziele angestrebt:

- Die KandidatInnen können ihre berufliche Weiterbildung entsprechend den betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen selber gestalten.

- Die modulare Struktur ermöglicht die zeitlichen Staffelungen der Prüfungen.

Die zuständige Kommission für die Berufsprüfung hat im Juni 2003 beschlossen, für die kommende Ausbildungs- und Prüfungsaison 36 Module zur freien Auswahl anzubieten. Dies sind zwei Module (Rebbau und Klauenpflege beim Rind) mehr als in der letzten Saison.

Ziel der Berufsprüfung

Mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss in den einzelnen, frei wählbaren Modul-Bausteinen beweist der Kandidat, dass er die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, um in einem landw. Betrieb dem entsprechenden Betriebszweig vorzustehen.

Organisatorisches

Jede einzelne mit Erfolg absolvierte Modullernzielkontrolle ergibt anrechenbare Punkte an die Berufsprüfung. Die Module sind frei wählbar, wobei es natürlich sinnvoll ist, die Weiterbildung und die Prüfungen so zu planen, dass sie auf den eigenen Betrieb, die zukünftige Tätigkeit und die persönlichen Interessen abgestimmt sind. Für das Prüfungsjahr 2003/04 sind folgende Module anrechenbar:

Module	anrechenbare Punkte
Futterbau und Ackerbau	
Ackerbau	4
Futterbau	3
Futterkonservierung	1
Pflanzenschutztechnik im Feldbau	1
Spezialkulturen	
Forstwirtschaft 2	2
Erwerbsobstbau, produktionstechnische Grundlagen	3



Erwerbsobstbau, Ökologie, Pflanzenschutz, Applikation	2
Feldobstbau, Extensiv- und Selbstversorgerobstanbau	1
Erwerbsmässiger Beerenanbau	2
Obstverarbeitung	1
Freilandgemüse	2
Verarbeitungsgemüse	1
Glashausgemüse	2
Steinobstanbau	2
Rebbau	2

Biolandbau

Einführung in den Biolandbau	3
Biolandbau, Boden und Pflanzen (ackerbaubetont)	2
Biolandbau, Boden und Pflanzen (futterbaubetont)	2
Nutztiere im Biobetrieb	2
Einführung in den biologisch-dynamischen Landbau	2
Bio-Obstbau	2

Rindviehhaltung

Milchvieh	4
Mutterkuhhaltung, Weidemast	2
Kälbermast	1
Grossviehmast	2
Klauenpflege beim Rind	2

Spezielle Tierhaltungszeige

Schweinehaltung	4
Pferdezucht und -haltung	3
Eigenbestandsbesamung	1



Überbetriebliche Besamung	3
Schweine-, Schaf- und Ziegenbesamung	1

Weitere Module

Landwirtschaft - Tourismus	2
Alpwirtschaft	1
Alpkäserei	1
Landtechnik - Arbeitssicherheit (agriTOP-Trainer)	2
Bildungsangebote auf dem Bauernhof	1

Insgesamt müssen mindestens 10 Modulpunkte erreicht werden, um den eidg. Fachausweis zu erlangen. Es sind nur Modullernzielkontrollen anrechenbar, die mit "erfüllt" abgeschlossen wurden. Zudem müssen die Kandidaten den Besitz des Fähigkeitszeugnisses (LAP 2) und 24 Monate bäuerliche Praxis nach Abschluss der Grundausbildung nachweisen.

Zulassung zu den Modullernzielkontrollen in Produktionstechnik

Zu den Modullernzielkontrollen sind Kandidaten zugelassen, die das Fähigkeitszeugnis als Landwirt, eines verwandten Berufes oder einen gleichwertigen Ausweis besitzen. Lehrabschlussprüfung (LAP 2) und Modullernzielkontrollen à conto Berufsprüfung dürfen nicht im gleichen Jahr absolviert werden.

Die Berufsprüfung wird vor der Meisterprüfung abgelegt. Einzelne Modullernzielkontrollen können spätestens im Jahr der Meisterprüfung absolviert werden, damit die Voraussetzungen der Zulassung zur Meisterprüfung gegeben sind.

Durchführung und Notengebung

In welcher Form die einzelnen Modullernzielkontrollen durchgeführt werden, wird in den Modulen umschrieben. Es ist darin festgelegt, ob schriftliche, mündliche oder kombinierte Prüfungen vorgesehen sind. Möglich ist auch, Arbeiten aus dem Selbststudium zur Beurteilung vorzusehen.

Unterlagen und Anmeldung zur Berufsprüfung

Reglement und Weisungen zur Berufsprüfung können bezogen werden bei:

SBV, Geschäftsbereich Bildung, Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Tel: 056 462 54 30; Fax: 056 441 53 48;
E-Mail: bildung@sbv-usp.ch
Kosten Fr. 8.50; wird per Einzahlungsschein erhoben

Die Anmeldungen zum Modulbesuch und zur Modullernzielkontrolle erfolgt beim Modulanbieter, d. h. in der Regel bei den kantonalen Landwirtschaftsschulen.



DIE MEISTERPRÜFUNG

Das Meisterdiplom ist eine wertvollere Qualifikation für die Leitung eines Landwirtschaftsbetriebes oder für die Anstellung in einer der Landwirtschaft nahe stehenden Branche. Zudem ist die Meisterprüfung eine der Voraussetzungen für die Anerkennung als Lehrmeister.

Mit der Gliederung in die Berufs- und Meisterprüfung beinhaltet die Meisterprüfung mit Ausnahme der Betriebsstudie nur mehr betriebswirtschaftliche Lern- und Prüfungsinhalte.

Ziel der Meisterprüfung

An der Meisterprüfung hat sich der Kandidat darüber auszuweisen, dass er die notwendigen Fähigkeiten und umfassenden Kenntnisse besitzt, um einen Landwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich und umweltgerecht zu planen, zu organisieren und zu leiten; zudem soll er sich über eine breite Allgemeinbildung ausweisen und die Multifunktionalität der Landwirtschaft in ihren Zusammenhängen darstellen können.

Prüfungsstruktur

Die Meisterprüfung ist grundsätzlich in zwei Teilen zu sehen:

Teil 1: Modullernzielkontrollen 1 - 6

1. Modul: Persönlichkeitsbildung und unternehmerisches Denken
2. Modul: Volkswirtschaft und Agrarpolitik
3. Modul: Marketing
4. Modul: Agrarrecht und Unternehmensformen
5. Modul: Versicherungen, Steuern, Personalrecht / NAV
6. Modul: Betriebskalkulation und Finanzierung

Teil 2: Schlussprüfung mit Betriebsstudie

1. Prüfungsfach: Betriebsstudie
2. Prüfungsfach: Kurzerläuterung und Präsentation der Betriebsstudie sowie Beurteilung des Kandidaten auf dem Rundgang durch den Betrieb
3. Prüfungsfach: Angewandte Unternehmensführung

Zulassungsbedingungen

Teil 1: Zu den Modullernzielkontrollen 1 - 6 sind Kandidaten zugelassen, die das Fähigkeitszeugnis als Landwirt, eines verwandten Berufes oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen. Lehrabschlussprüfung und Modullernzielkontrolle à conto Meisterprüfung dürfen nicht im gleichen Jahr absolviert werden. Die Module können frei belegt und abgeschlossen werden. Das Modul 6: Betriebskalkulation und Finanzierung, wird mit Vorteil parallel zur Schlussprüfung absolviert.

Teil 2: Zur Schlussprüfung der Meisterprüfung Landwirt wird zugelassen, wer im Besitze des eidg. Fachausweises ist, im Prüfungsjahr das 25. Altersjahr erreicht oder älter ist und wer die vorgeschriebene Praxis von mindestens 36 Monaten nachweisen kann.

Durchführung und Notengebung

Die Prüfungsform ist in den Modulbeschrieben und in den Weisungen zur Schlussprüfung enthalten. Die mündlichen Prüfungen werden durch zwei Experten bearbeitet. Sie erstellen ein Prüfungsprotokoll.

Das Modul 1: Persönlichkeitsbildung und unternehmerisches Denken, wird nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, sondern es wird der Besuch (80 %) bestätigt. Die Module 2 - 6 werden gemäss Vorgaben in den Modulbeschrieben geprüft. Vier der Module 2 - 6 müssen mit "erfüllt" abgeschlossen werden, um den 1. Teil der Meisterprüfung zu bestehen. Das Bestehen des Moduls 6 ist zwingend.

Aus der Schlussprüfung muss im Durchschnitt der drei Prüfungsfächer mindestens die Note 4.0 resultieren.



Unterlagen und Anmeldung zur Meisterprüfung

Reglement und Weisungen zur Meisterprüfung können bezogen werden bei:
SBV, Geschäftsbereich Bildung, Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Tel: 056 462 54 30; Fax: 056 441 53 48; E-Mail: bildung@sbv-usp.ch
Kosten Fr. 6.50; wird per Einzahlungsschein erhoben

- Die Anmeldung zu den Modullernzielkontrollen 1 - 6 erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum Modulbesuch beim Modulanbieter
- Für die Anmeldung zur Schlussprüfung mit der Betriebsstudie ist bei der zuständigen Landwirtschaftsschule das entsprechende Anmeldeformular zu beziehen; bei dieser Stelle ist die Anmeldung zusammen mit den verlangten Unterlagen gemäss Terminvorgabe einzureichen.

SBV Geschäftsbereich Bildung, Brugg, Sommer 2003